



## **Konzeption**

**zur**

**Mittelverwendung des Sozialraumbudgets**

**(i. S. des § 25 Abs. 5 KiTaG)**

**Nachhaltige Kita-Sozialräume -  
gemeinschaftlich entwickeln**

**Stadt Bad Kreuznach**

# Impressum

**Herausgegeben von:**

Stadtverwaltung Bad Kreuznach  
Amt für Kinder und Jugend  
Wilhelmstraße 7-11  
55543 Bad Kreuznach

**In Zusammenarbeit mit:**

Hochschule Koblenz  
Fachbereich Sozialwissenschaften  
Institut für Bildung, Erziehung und  
Betreuung in der Kindheit |  
Rheinland-Pfalz (IBEB)  
Konrad-Zuse-Str. 1  
56075 Koblenz

**Besuchsadresse:**

Karl-Härle-Str. 1-5  
56075 Koblenz

**Bildnachweis**

IBEB / HS Koblenz

**Verantwortliche und Mitwirkende  
der Stadt Bad Kreuznach**

Dr. Heike Kaster-Meurer  
(Oberbürgermeisterin Stadt Bad Kreuznach)  
Monika Degen  
(Jugendhilfe- und Sozialplanung / Spielplätze)  
Christopher Karras  
(Netzwerkbüro / Frühe Hilfen, Kinderschutz)  
Hanna Reschke  
(Erziehungs- und Familienberatungsstelle)  
Claudia Bauer  
(Vertretung der freien Träger)  
Annette Grün  
(Regionalleitung / Hilfen zur Erziehung Internationaler  
Bund; Mitglied im Jugendhilfeausschuss)  
Juliane Rohrbacher  
(Die Grünen / Bündnis 90 / Alternative Jugendkultur  
e.V.; Mitglied im Jugendhilfeausschuss)

**Verantwortliche des IBEB:**

Prof. Dr. Armin Schneider  
(Direktor; Projektleitung)  
Ulrike Pohlmann  
(Geschäftsführerin)  
Dr. Marina Swat  
(wissenschaftliche Mitarbeiterin, Projektleitung)  
Anika Reifenhäuser  
(wissenschaftliche Mitarbeiterin)  
Dr. Andy Schieler  
(wissenschaftlicher Mitarbeiter)

**weitere Mitwirkende des IBEB:**

Elisabeth Bahner  
(wissenschaftliche Mitarbeiterin)  
Sabrina Bläser  
(wissenschaftliche Mitarbeiterin)  
Alexandra Gottschalk  
(wissenschaftliche Mitarbeiterin)  
Dr. Daniela Menzel  
(wissenschaftliche Projektbegleitung)  
Martina Pokoj  
(wissenschaftliche Mitarbeiterin)  
Silke Schlaf  
(Projektassistentin)  
Isabelle Saß  
(studentische Hilfskraft)

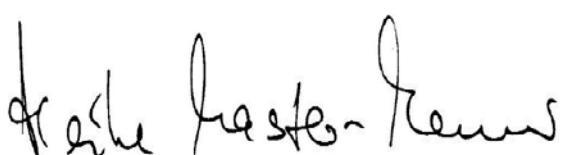
# Vorwort

Die Stadt Bad Kreuznach hat sich schon sehr früh ein gelingendes Aufwachsen aller Kinder auf die Fahnen geschrieben: angefangen bei der Entwicklung eines Leitbildes für die Kooperation im Kinderschutz, über den Ausbau der Frühen Hilfen bis hin zum Aufbau von Präventionsketten im Rahmen des Projekts KiDZ („Kreuznach ist Deine Zukunft“).

Als große kreisangehörige Stadt mit der Funktion eines Mittelzentrums sehen wir uns in Fragen der Diversität und den sozialen Belastungsfaktoren Herausforderungen ausgesetzt, die eigentlich eher in großen Städten zu erwarten sind. Dies spiegelt sich auch in den Fördersummen des Landes wider: die Mittel werden zu 60% nach der Anzahl der Kinder unter sieben Jahren im SGB II-Bezug berechnet. Mit einer Zuweisung von jährlich über 1 Million Euro liegt unsere Stadt zum Teil erheblich über dem Budget ähnlich großer Städte in Rheinland-Pfalz.

Vor allem vor dem Hintergrund eingeschränkter Haushaltssmittel fällt es daher nicht immer leicht, eine kinderfreundliche Stadt mit umfassenden Angeboten und einer ausdifferenzierten Infrastruktur zu entwickeln. Das Sozialraumbudget wird uns in den nächsten Jahren Möglichkeiten eröffnen, die wir bis dato noch nicht hatten. In insgesamt 32 Kindertagesstätten werden jetzt schon über 2.300 Kinder auf ihrem Lebensweg begleitet. Doch trotz aller Bemühungen bleibt im Kita-Alltag oftmals nicht genug Zeit, um individuelle und strukturelle Herausforderungen zum Wohle der Kinder und Familien zu bewältigen. Hier eröffnet uns der flächendeckende Einstieg in die Kita-Sozialarbeit völlig neue Möglichkeiten.

Mit dem Sozialraumbudget können wir uns jetzt gemeinsam mit allen Trägern in der Stadt auf den Weg machen, um unserem Ziel, allen Kindern ausreichend Angebote und Freiräume zur Entwicklung von Persönlichkeit, Bildung, sozialem Verhalten und Kreativität zur Verfügung zu stellen, jeden Tag einen Schritt näher zu kommen.



im Mai 2021

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung .....</b>	<b>6</b>
<b>1. Der Auftrag im Sinne der sozialrechtlichen Dreiecksbeziehung.....</b>	<b>8</b>
1.1    Gesetzliche Grundlagen.....	9
1.1.1 Zielsetzungen des Sozialraumbudgets (§ 25 Ab. 5 KiTaG).....	9
1.1.2 Gesetzliche Vorgaben zum Sozialraumbudget .....	12
1.2 Handlungsleitlinien zu einer nachhaltigen Kita-Sozialraumentwicklung .....	13
<b>2. Ausgangslage und Prozessgestaltung .....</b>	<b>15</b>
2.1 Bisherige sozialraumorientierte Arbeit in Bad Kreuznach .....	15
2.2 Gemeinsame Gestaltung des Prozesses zur Konzeptionsentwicklung.....	15
<b>3. Sozialraumdefinition, Ziele und Verwendung des Sozialraumbudgets .....</b>	<b>22</b>
3.1 Einteilung der Kita-Sozialräume für das Stadtgebiet Bad Kreuznach .....	22
3.2 Ziele des Sozialraumbudgets in Bad Kreuznach .....	23
3.3 Verwendung des Sozialraumbudgets in Bad Kreuznach .....	25
3.4 Verteilung des Sozialraumbudgets in Bad Kreuznach.....	28
<b>4. Fortschreibung und Evaluation.....</b>	<b>31</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>33</b>
<b>Gesetzliche Grundlagen .....</b>	<b>34</b>

# Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 - Das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis	8
Abb. 2 - Zielsetzungen des SRB	11
Abb. 3 - Zweck der Förderung durch das SRB	12
Abb. 4 - Projektphasen der partizipativen Konzeptionsentwicklung	16
Abb. 5 - Einbezug der einzelnen Akteursgruppen in den Prozess	17
Abb. 6 - Kita-Sozialräume im Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamtes Bad Kreuznach	23

# Einleitung

Anhand der vorliegenden Konzeption zur Mittelverteilung des Sozialraumbudgets soll ein umfassender, aber dennoch zielgerichteter Überblick über die Prozessschritte und deren Ergebnisse im Rahmen der gemeinschaftlichen Entwicklung nachhaltiger Kita-Sozialräume im Stadtgebiet Bad Kreuznach geboten werden.

Der Prozess der Konzeptionserstellung erfolgte partizipativ und unter Einbezug verschiedener Akteursgruppen des Sozialraums. Dem liegt die sozialrechtliche Dreiecksbeziehung zugrunde, welche einführend in Kapitel 1 erläutert wird. Nachfolgend werden die gesetzlichen Grundlagen sowie die empfohlenen Handlungsleitlinien zugunsten einer nachhaltigen Kita-Sozialraumentwicklung vorgestellt.

In Kapitel 2 folgt die Beschreibung des Prozesses, welcher dieser Konzeption zu Grunde liegt. Es wird beschrieben welche Daten mittels welcher Methoden erhoben wurden und wie die Zusammenarbeit mit dem Kernteam und der Einbezug weiterer relevanter Akteure erfolgte.

Das dritte Kapitel bildet den Kern der vorliegenden Konzeption. Hierin wird beschrieben, für welche Verwendungszwecke das Sozialraumbudget in der Stadt Bad Kreuznach eingesetzt werden kann und welche Ziele und Kriterien diesen zu Grunde liegen.

Im vierten Kapitel folgen Erläuterungen und Anregungen zur Fortschreibung und Evaluation der dargelegten Konzeption, die im Rahmen einer konstanten Wirkungsüberprüfung und Qualitätssicherung auch nach In-Kraft-Treten des KiTaG in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden müssen.

## Lesehinweise



An einigen Stellen finden Sie das Symbol einer Lupe. Durch dieses wird darauf hingewiesen, dass weitere bzw. genauere Informationen zu angeschnittenen Themen in anderen Kapiteln zu finden sind. Dies ermöglicht Ihnen, eine schnelle Verbindung zwischen den zusammenhängenden Themen herzustellen.

# 1. Der Auftrag im Sinne der sozialrechtlichen Dreiecksbeziehung

Die vorliegende Konzeption zur Mittelverwendung des Sozialraumbudgets wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (IBEB) erarbeitet. Die Rolle des IBEB belief sich dabei auf eine beratende und unterstützende Funktion für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, welcher nach § 25 Abs. 5 KiTaG und dem ergänzenden Eckpunktepapier zur Vorlage der Konzeption als Voraussetzung des Mittelerhalts aufgefordert ist.

Die Stadt Bad Kreuznach fungiert somit im Sinne des sozialrechtlichen Dreieckverhältnisses, (welches die rechtlichen Beziehungen zwischen unterschiedlichen Akteur\*innen im Sozialraum grafisch darstellt) als **Leistungsträger** (siehe Abb. 1):

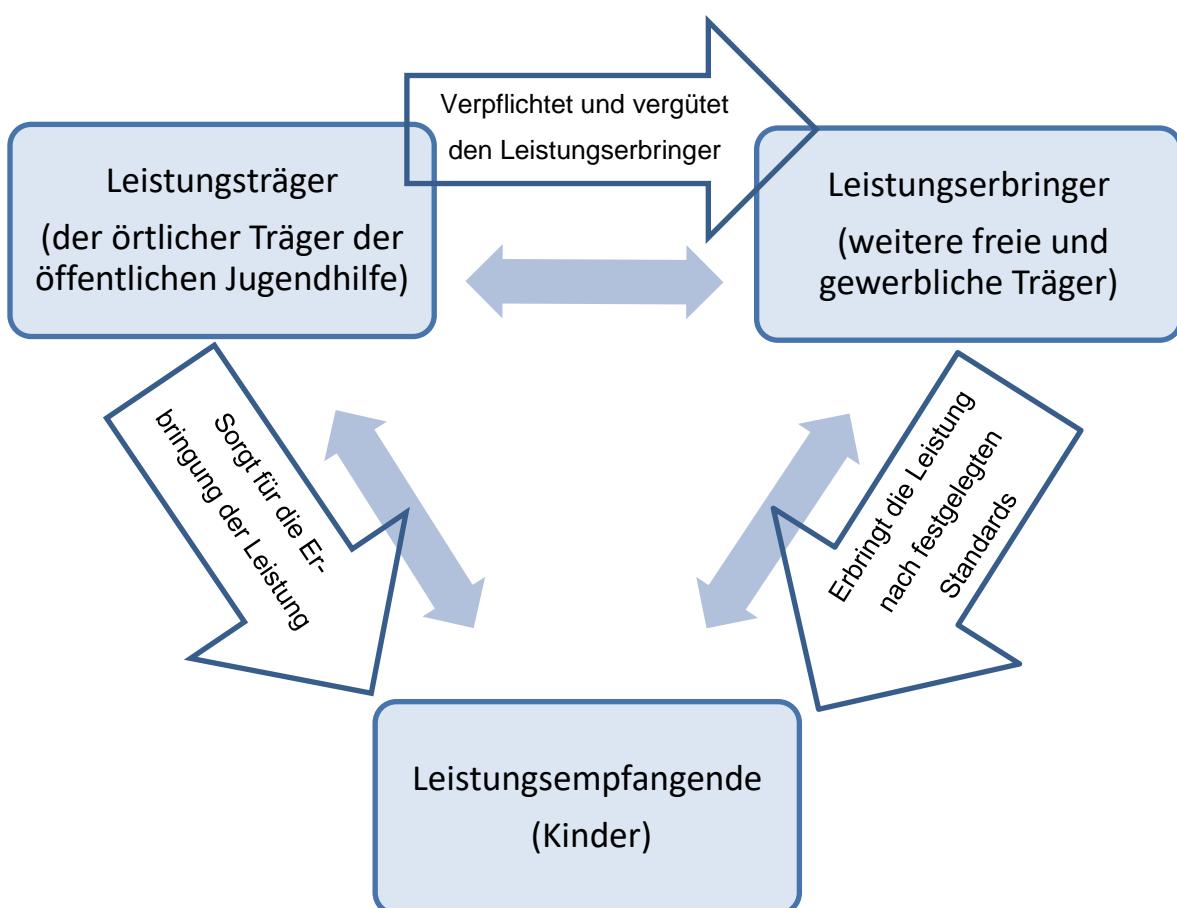


Abb. 1 - Das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis (in Anlehnung an Herborth, 2014: 30), Darstellung: IBEB.

Als Leistungsträger ist die Stadt Bad Kreuznach gegenüber den **Leistungsempfangenden** bzw. den **Leistungsberechtigten** – den Kindern – zur Erbringung der Leistungen verpflichtet. Sie hat dazu beizutragen, das Recht eines jeden Kindes „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 KiTaG) sicherzustellen und kann sich dabei des Sozialraumbudgets bedienen.

Der Leistungsträger hat darüber hinaus die Möglichkeit, weitere freie oder gewerbliche Träger mit der **Leistungserbringung** zu beauftragen und verpflichtet sich dadurch zur Vergütung der Leistung, insofern sie in vereinbarter Form erbracht wird.

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist es der Stadt Bad Kreuznach somit möglich, das Sozialraumbudget auch anderen Trägern im Zuständigkeitsbereich zukommen zu lassen. Diese dürfen es in Kitas zum Einsatz bringen, auf welche die in Kapitel 3 aufgeführten Kriterien für den Mittelerhalt zutreffen.

Dieses Vorgehen trägt auch zur Umsetzung des kindlichen Rechtsanspruches auf eine entsprechende Erziehung und Entwicklungsförderung (vgl. § 1 Abs. 1 KiTaG) bei, indem chancengerechte Erziehung und Bildung trägerunabhängig ermöglicht werden.

Auch wenn nach § 25 Abs. 5 KiTaG sowie dem ergänzenden Eckpunktepapier und im Sinne des sozialrechtlichen Leistungsdreiecks lediglich der Leistungsträger (die Stadt Bad Kreuznach) zur Erarbeitung der Konzeption zur Mittelverteilung verpflichtet ist, so wurde doch während des gesamten Erarbeitungsprozesses darauf geachtet, auch die Leistungserbringer und die Leistungsempfangenden / Leistungsberechtigten an geeigneten Stellen in den Prozess der Konzeptionsentwicklung miteinzubeziehen (siehe Abb.1).

So konnten die spezifischen Wissensvorräte, die damit einhergehende Handlungspraxis sowie die damit verbundenen Werte möglichst ganzheitlich und aus vielfältigen Blickwinkeln erfasst und genutzt werden.

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Ausgehend von diesem Grundverständnis der Verantwortungsverteilung wird nun der Fokus auf die gesetzlichen Grundlagen, die den Prozess flankieren, gelegt. Hierzu erfolgt eine fundierte Betrachtung der Zielsetzungen des Sozialraumbudgets (Kapitel 1.1.1) und eine detaillierte Herausarbeitung der Vorgaben aus dem Eckpunktepapier zum KiTaZG (Kapitel 1.1.2).

### 1.1.1 Zielsetzungen des Sozialraumbudgets (§ 25 Ab. 5 KiTaG)

Aus der Novellierung des „Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ (KiTa-Zukunftsgesetz 2019) ergeben sich für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe „zusätzliche Möglichkeiten, um auf sozialraumbedingte oder andere besondere Bedarfe

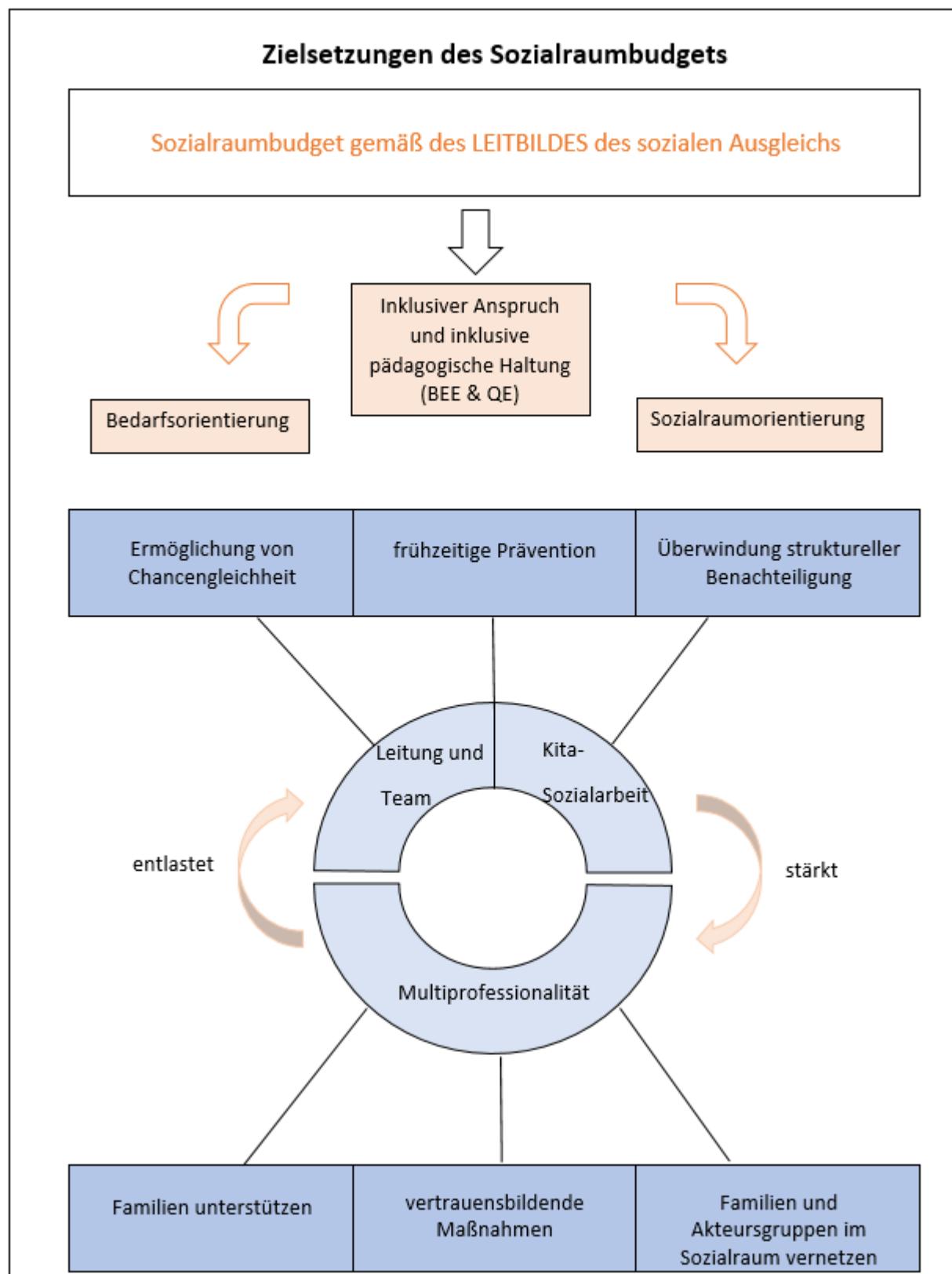
reagieren zu können“ (ebd.: 2). Dies folgt dem Anspruch des Landes Rheinland-Pfalz auf „einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote der Jugendhilfe [...] hinzuwirken und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen“ (ebd.: 1).

Zu diesem Zweck kann das Sozialraumbudget eingesetzt werden. Es „folgt dem Leitbild des sozialen Ausgleichs“ (Begründung KiTaZG 2019: 52) und untersteht damit dem übergeordneten Ziel, dass die „Kindertagesbetreuung [...] allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten [soll], unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten“ (ebd.).

Nachfolgend wird anhand einer Grafik (Abb. 2) ersichtlich, dass sich die Kitas dazu, ausgehend von einer inklusiven pädagogischen (Anspruchs-)Haltung, an den Bedarfen der Kinder und denen ihrer sozialräumlichen Umgebung ausrichten. Dies bezieht sich sowohl auf die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (BEE) als auch auf die Qualitätsempfehlungen (QE) für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, herausgegeben vom Ministerium für Bildung RLP (2020). Diese zugrundeliegende pädagogische Haltung kann sich unter dem stärkenden Einsatz des Sozialraumbudgets weiter entfalten. Damit geht eine zunehmende und entlastende Multiprofessionalität für das Kita-Team einher. Mehr Möglichkeiten zum Aufbau von tragfähigen Bindungen, mehr Möglichkeiten zur Familienarbeit sowie eine daraus folgende Möglichkeit zu frühzeitiger Prävention, können zu einer Wegbereitung für mehr Chancengerechtigkeit und einer Überwindung struktureller Benachteiligung von Anfang an beitragen (vgl. ebd.).

Um der zentralen Frage nachgehen zu können, an welchen Stellen der jeweiligen Jugendamtsbezirke das Sozialraumbudget bedarfsorientiert und passgenau verteilt werden kann, „sollen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine konzeptionell begründete Verteilung dieser Mittel vorsehen“ (Begründung KiTaZG 2019: 41).

Ebenjener vorliegenden „Konzeption ist zu entnehmen, welche Kriterien der Mittelverteilung zugrunde gelegt werden, welche inhaltlichen und konzeptionellen Anforderungen mit dem Auftrag verbunden sind und welche Maßstäbe für die Personalanteile herangezogen werden“ (Eckpunktepapier KiTaZG 2019: 3).



## 1.1.2 Gesetzliche Vorgaben zum Sozialraumbudget

Das Eckpunktepapier zum KiTaZG des Ministeriums für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz (2019) formuliert wesentliche inhaltliche Schwerpunkte des erörterten Landesgesetzes zu den Themen „Sozialraumbudget“, zur Toleranz- und Stichtagsregelung, den Nachweispflichten und dem Monitoring sowie der Elternbeteiligung. Im Folgenden liegt der Fokus auf den wesentlichen Ausführungen des Eckpunktepapiers zum Thema „Sozialraumbudget“.

Das Gesamtvolumen des Sozialraumbudgets für Rheinland-Pfalz liegt bei knapp 50 Millionen Euro und unterliegt einer jährlichen Dynamisierung von 2,5 Prozent ab dem Inkrafttreten am 01.07.2021 (vgl. ebd.: 1). Für die Stadt Bad Kreuznach liegt die Bemessung bei 488.897 € für das 2. Halbjahr 2021 und bei 1.002.240 € für das Jahr 2022. Es setzt sich zu 40 Prozent aus dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren in der Bevölkerung sowie zu 60 Prozent aus dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren mit SGB II Bezug zusammen (vgl. ebd.:2; vgl. Begründung KiTaZG 2019: 51). Nach fünf Jahren (erstmalig 2027) erfolgt eine Neuberechnung der Zuweisung seitens des Landes.

Das Gesetz gibt vor, dass mittels des Sozialraumbudgets ausschließlich Personalkosten finanziert werden dürfen, die bis zu einer Höhe von 60. v. H. seitens des Landes finanziert werden. Den verbleibenden Anteil an den Personalkosten für dieses Personal finanzieren die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bis zur Höhe von 40. v. H. als Bestandteil der ihnen durch § 1 Abs. 4 KiTaG übertragenen Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung.

Abb. 3 verdeutlicht die Grundsätze der Verwendung des Sozialraumbudgets nach § 25 Abs. 5:

Zweck der Förderung	
Den personellen Bedarfen von Tageseinrichtungen in benachteiligten Wohngebieten zur Förderung von Kindern mit dem Ziel des Ausgleichs von Benachteiligung [entsprechen].	Verstärkung der Personalausstattung der Einrichtung zur bedarfsgerechten Unterstützung der Kinder und ihrer Familien (struktureller Ausgleich für Unterschiede durch die Lage der Einrichtung).
Dies umfasst insbesondere:	
<u>Punkt 1:</u> Die niedrigschwellige Beratung und Unterstützung von Eltern.	<u>Punkt 2:</u> Die Vernetzung der Familien zur Stärkung des Selbsthilfepotenzials.
<u>Punkt 3:</u> Vertrauensbildende Maßnahmen und die Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und Anträgen, die der Förderung der Kinder dienen.	<u>Punkt 4:</u> Auf- und Ausbau sowie Festigung von Kooperationsstrukturen, die Vernetzung mit Institutionen des Sozialraums und der Hilfestruktur.
<u>Punkt 5:</u> Die Weiterentwicklung der Tageseinrichtung zum Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum mit der Umsetzung von Maßnahmen, die der Kommunikation und Zusammenarbeit dienen und die Familien bei der Entwicklungsförderung der Kinder unterstützen.	

Abb. 3 - Zweck der Förderung durch das SRB (Eckpunktepapier KiTaZG 2019: 2), Darstellung: IBEB.

Neben der Verteilung des Sozialraumbudgets und dem Zweck der Förderung (siehe Abb. 3) legt die vorliegende Konzeption, verabschiedet durch den Jugendhilfeausschuss im Mai 2021, die Kriterien der Mittelverteilung zugrunde. Sie „[orientiert] sich an der sozialräumlichen Situation der Tageseinrichtungen [...] (Bedarfsplanung) und [ermöglicht] den Einsatz von Kita-Sozialarbeit in Einrichtungen“ (Eckpunktepapier KiTaZG 2019: 3).

Ergänzend ist hinsichtlich der personellen Ausstattung im Eckpunktepapier nachzulesen: „Das Personal kann auf Ebene der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Tageseinrichtungen und auch einrichtungs- und trägerübergreifend eingesetzt werden; die Personalanteile sind immer den Einrichtungen zuzuordnen, in denen sie wirksam werden“ (ebd.). Des Weiteren muss die „fachliche und persönliche Eignung des Personals“ (ebd.) gemäß der aktuellen Fachkräfteverordnung von November 2020 nachweisbar sein (vgl. ebd.).

Der Geltungszeitraum der Förderung beläuft sich auf 5 Jahre und wird nach Ablauf der Zeit neu berechnet (vgl. § 3 KiTaGAVO). Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterliegen hierbei der Nachweispflicht „über die zweckentsprechende Verwendung aller Zuweisungen des Landes nach dem KiTaZG“ (ebd.). Gemäß den Regelungen zum Überprüfungsrythmus auf Grundlage von Kriterien finden Sie in Kapitel 5 nähere Erläuterungen zur Evaluation und Fortschreibung.

## 1.2 Handlungsleitlinien zu einer nachhaltigen Kita-Sozialraumentwicklung



Die Erstellung dieser Konzeption erfolgte auf Basis von Leitlinien, um die langfristige und nachhaltige Orientierung am Sozialraum zu unterstützen. Da die Akteur\*innen vor Ort die jeweiligen Gegebenheiten am besten kennen, wurde die Konzeption in einem **partizipativen, diskursiven und transparenten** Prozess erarbeitet (genauere Ausführungen zu der Zusammensetzung und der



Arbeitsweise des Kernteams erfolgt in Kapitel 2.2). Die gemeinsame Arbeit

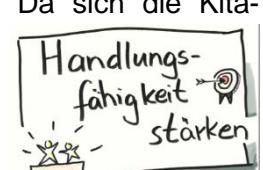
war geprägt von einer **ganzheitlichen Betrachtungsweise**. Daher fand in der Analyse der Sozialräume, der Bedarfe und Ressourcen ein



**empirischer Methodenmix** Anwendung: qualitative Sozialraumanalysemethoden kamen



ebenso zum Einsatz, wie quantitative Methoden. Da sich die Kita-Sozialräume mit den in ihnen agierenden Personen und Einrichtungen verändern und die Konzeption somit regelmäßig überprüft bzw. angepasst werden



sollte, besteht ein weiteres Anliegen darin, die **Handlungsfähigkeit** der Beteiligten im Sinne des neuen KiTaG zu stärken. Dies soll u. a. dadurch gelingen, indem diese Konzeption die **Individualität** der einzelnen Kitas mit ihren Sozialräumen schätzt. Daher richtet sich der Blick der Konzeption nicht nur auf die **Bedarfe** vor Ort, sondern in gleicher Weise auch auf die **Ressourcen**.



Damit das Sozialraumbudget an den passenden Stellen ankommt, arbeitet der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Evaluation und regelmäßigen „Nachjustierung“ eng mit den Akteur\*innen aus den Kita-Sozialräumen zusammen. Die zukünftige Arbeit soll sich zur Stärkung der Vernetzungsstrukturen weiterhin an diesen Leitlinien orientieren.



## **2. Ausgangslage und Prozessgestaltung**

In diesem Kapitel wird zunächst kurz auf die bisherige sozialraumorientierte Arbeit der Stadt Bad Kreuznach eingegangen. Es wird aufgezeigt, welche Ziele bisher verfolgt wurden und wie das Thema Sozialraumorientierung bisher aufgegriffen wurde. Des Weiteren wird auf den gemeinsamen Prozess der Konzeptionsentwicklung genauer eingegangen.

### **2.1 Bisherige sozialraumorientierte Arbeit in Bad Kreuznach**

Die Stadt Bad Kreuznach ist seit 2013 aktiv in das nunmehr endende Förderprogramm Kita!Plus des Landes eingebunden. Die Teilnahme an diesem Programm und somit auch die Orientierung der Kindertagesstätten in den Sozialraum hinein wurde seitdem sukzessive ausgebaut und nachhaltig etabliert. Das Stadtgebiet ist im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung bereits in neun Bezirke eingeteilt. In fünf dieser Bezirke konnten wir in den vergangenen Jahren „Kitas im Sozialraum“ etablieren. Mittlerweile sind diese Einrichtungen eine feste Größe im jeweiligen Quartier.

Die Außenwirkung dieser Kitas ist dabei nicht nur auf den jeweiligen Sozialraum begrenzt, vielmehr tragen lang gewachsene Kooperationsstrukturen mit anderen Einrichtungen und relevanten Akteuren in der Stadt zu einem flächendeckenden Kooperationsnetzwerk bei. Ein Netzwerk, von dem Kinder, Familien und nicht zuletzt das jeweilige Quartier profitieren.

Das Sozialraumbudget eröffnet uns nicht nur, diese Arbeit fortzuführen, sondern bietet die Chance, alle Kindertagesstätten dauerhaft in die sozialräumliche Arbeit einzubinden und somit Lebensräume für Kinder und Familien aktiv zu gestalten. Insofern passt die Kita-Sozialarbeit als weiterer Baustein nahtlos zu der flächendeckend eingeführten Sozialarbeit an Grundschulen, dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ sowie zu den Angeboten der Familienbildung.

### **2.2 Gemeinsame Gestaltung des Prozesses zur Konzeptionsentwicklung**

Das folgende Kapitel bietet einen Überblick über die einzelnen Prozessschritte des Projektes „Nachhaltige Kita-Sozialräume – gemeinschaftlich entwickeln“, welches in Zusammenarbeit mit dem IBEB seit August 2020 durchgeführt wurde. Vorrangiges Ziel des Projektes war die Entwicklung der vorliegenden Konzeption zur Mittelverteilung des Sozialraumbudgets, wie sie vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gefordert ist. Hierzu wurden sowohl qualitative als auch quantitative Daten erhoben, die als Grundlage für die Entscheidungsprozesse dienten.

Die nachfolgende Abb. 4 bietet einen Überblick über die einzelnen Arbeitsphasen, welche anschließend näher erläutert werden.

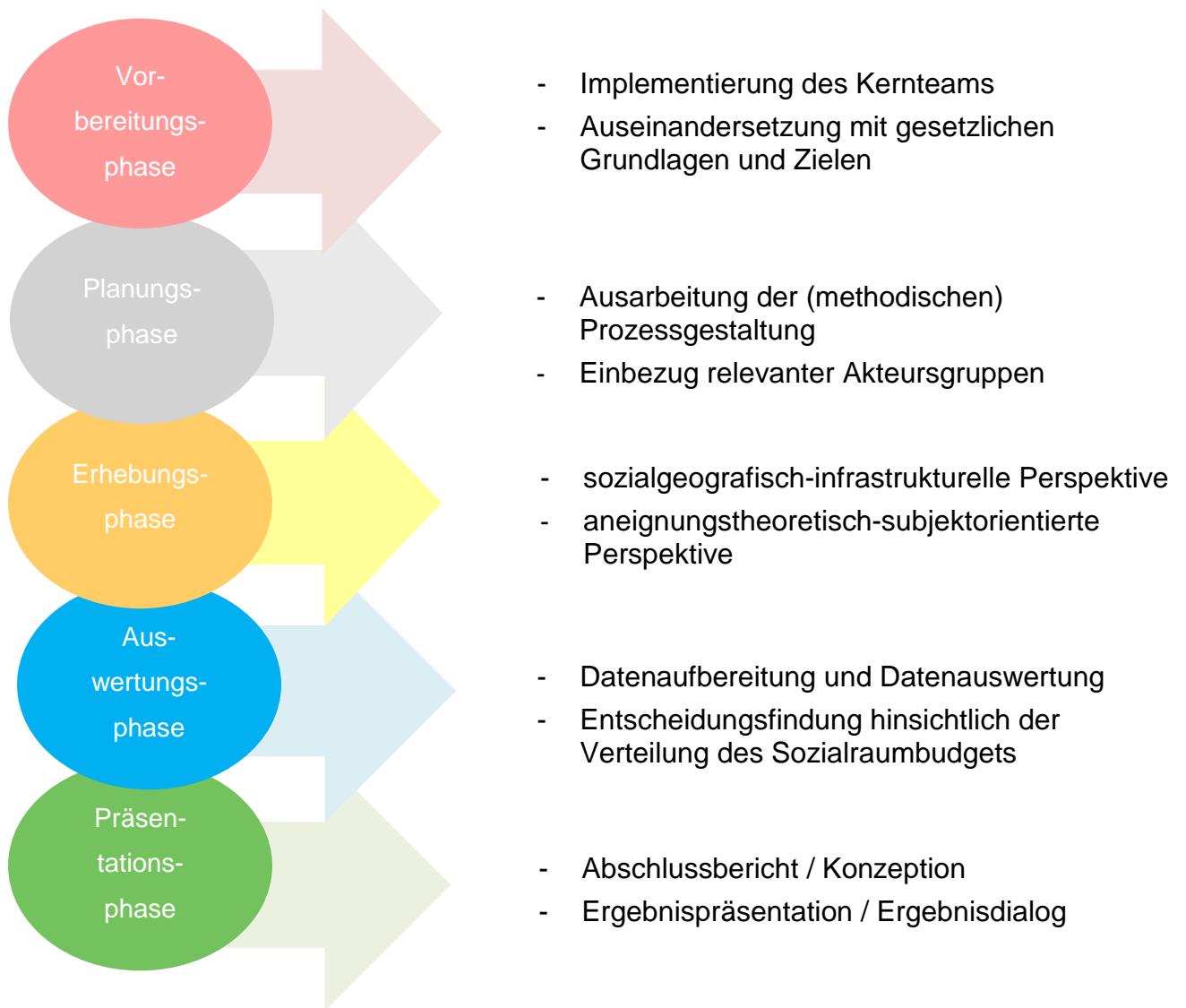


Abb. 4 - Projektphasen der partizipativen Konzeptionsentwicklung (IBEB, 2021).



Zu Beginn des Projektes (**Vorbereitungsphase**) erfolgte die Implementierung des Kernteams, welches in Bad Kreuznach aus der Oberbürgermeisterin, Mitarbeitenden des Amtes für Kinder und Jugend, Vertretungen der freien Träger und des Jugendhilfeausschusses bestand (siehe Impressum).

Das Kernteam verstand sich als zentrale Steuerungsgruppe, welche den Prozess im engen Austausch mit dem IBEB plante und koordinierte sowie den Einbezug weiterer Akteursgruppen in den Prozess unterstützte. Die zwei ersten zusammenführenden Sitzungen im August 2020 dienten

der Zusammenführung des Kernteams. Hierzu wurden die unterschiedlichen Perspektiven, Funktionen und Haltungen der einzelnen Mitglieder besprochen und die Rolle des Kernteams für den weiteren Prozess festgelegt. Das IBEB führte hierzu eine Vorstudie durch, in der die Mitglieder des Kernteams telefonisch zu ihrem Sozialraum-Verständnis, zur Zusammensetzung und Rolle des Kernteams, zu den Projektzielen sowie den Erfolgskriterien befragt wurden. Das Ergebnis der Vorbereitungsphase wird durch die folgende Abb. 5 dargestellt:

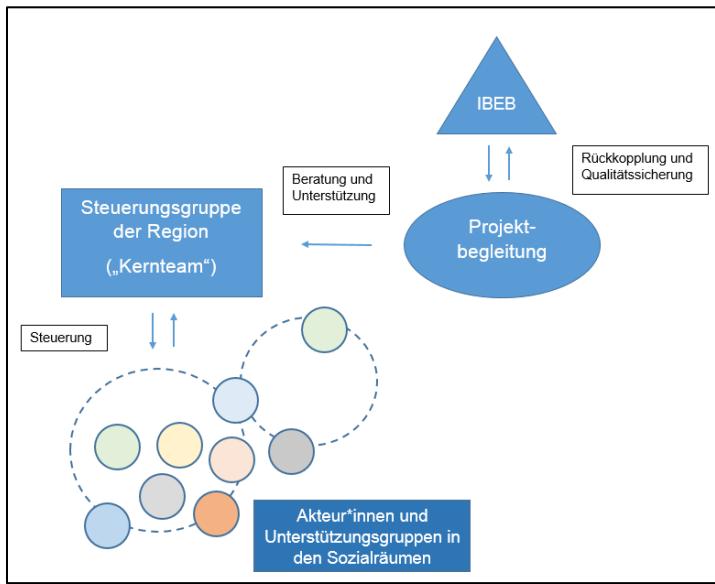


Abb. 5 - Einbezug der einzelnen Akteursgruppen in den Prozess (IBEB, 2021).

In der anschließenden **Planungsphase** erarbeitete das IBEB einen strukturierten Ablaufplan für die Erhebung und Auswertung quantitativer und qualitativer Daten. Durch einen Methodenmix sollte die Aussagekraft der einzelnen Ergebnisse entsprechend verstärkt werden. Zugleich sollten möglichst viele verschiedene Akteursgruppen an dem Prozess partizipieren und somit individuelle Sichtweisen einbringen. Während der Planungsphase entwickelte das Kernteam zudem einen ersten Vorschlag zur Einteilung des Stadtgebiets Bad Kreuznach in verschiedene Kita-Sozialräume. Darüber hinaus wurden statistische Daten über das Stadtgebiet Bad Kreuznach zusammengetragen (insb. aus der SGB VIII Statistik des Statistischen Landesamtes).





In der Erhebungsphase wurde die zuvor geplante Sozialraumanalyse durchgeführt. Eine Sozialraumanalyse zielt grundsätzlich darauf ab, sowohl Bedarfe als auch Ressourcen in Sozialräumen zu erheben und diese für die Bearbeitung nutzbar zu machen (vgl. Hinte 2019). Eine ganzheitliche Analyse sollte dabei sowohl **eine sozialgeografisch-infrastrukturelle Perspektive** als auch **eine aneignungstheoretisch-subjektorientierte Perspektive** in den Blick nehmen (vgl. Kessel 2010). Die durch das IBEB angewandten empirischen Methoden zur Datenerhebung werden im Folgenden kurz skizziert.

**Workshops:** Im September und November 2020 wurden sowohl mit den **Kita-Leitungen (Workshop 1)** als auch mit den **Trägervertretungen (Workshop 2)** (virtuelle) Workshops durchgeführt. Hierbei wurde mit den Teilnehmenden herausgearbeitet, welche Bedarfe und Ressourcen von Kindern und Familien in der alltäglichen Arbeit wahrgenommen werden. Ebenso sollten Vorschläge entwickelt werden, welche Angebote zur Deckung der Bedarfe oder zur stärkeren Nutzung der Ressourcen initiiert werden sollten. Die Teilnehmenden des Kita-Leitungs-Workshops arbeiteten dabei in Gruppen, in denen sie sich nach eigenem Ermessen selbst einteilten. Dabei wurde darauf geachtet, dass diejenigen Kita-Leitungen zusammenarbeiten, die den (annährend) gleichen Sozialraum bedienen. So konnte die durch das Kernteam vorgeschlagene Einteilung der Sozialräume (siehe Planungsphase) überprüft werden.

**Gruppendiskussion:** Im November fand darüber hinaus eine virtuelle Gruppendiskussion mit **Elternausschussvorsitzenden** statt. Zwölf Personen aus unterschiedlichen Kitas nahmen daran teil. Die Gruppendiskussion sollte Einblicke in die Wahrnehmung der Eltern geben und die Bedarfe (u. a. Betreuungszeiten, Schulvorbereitung, Kommunikation) und Ressourcen (u. a. Diversität/kulturelle Vielfalt, Gemeinschaft) aus deren Perspektive beleuchten. Es zeigte sich, dass die Eltern in der Diskussion vorrangig die selbst erlebten Bedarfs- und Ressourcenlagen schilderten. Erst aus der Summe der diversen Elternperspektiven konnte ein gutes Gesamtbild über den Sozialraum zusammengefügt werden. Einzelinterviews wären daher an dieser Stelle nicht zielführend gewesen.

**Netzwerkanalyse:** Die Netzwerkanalyse hatte zum Ziel, Auskünfte über den Grad der Vernetzung von **Kitas** im Stadtgebiet Bad Kreuznach zu erhalten. Hierzu erhielten die Kitas eine Liste von Angeboten und möglichen Netzwerkpartnern mit der Bitte, Aussagen zur Quantität und Qualität der Zusammenarbeit zu treffen. Als Grundlage zur Erstellung der Liste diente die Website „Familien in Bad Kreuznach“, welche eine Vielzahl von möglichen Unterstützungs- und Hilfsangeboten aufführt.

**Bilder und Sozialraumbegehungen (Kinderperspektive):** Es wurde ebenfalls darauf geachtet, die Kinder selbst (als zentrale Zielgruppe bzw. Leistungsempfangende des Sozialraumbudgets) in die methodische Datenerhebung miteinzubeziehen. Hierzu wurden die pädagogischen Fachkräfte angeleitet, mit den Kindern unter bestimmten Fragestellungen Bilder zu für sie wichtigen Orten zu malen oder im Rahmen einer Sozialraumbegehung Kommentare zu den besuchten Orten abzugeben. Die Bilder sowie (anonymisierte) Angaben zu dem darauf zu sehenden Motiv und die Dokumentationen der Sozialraumbegehungen wurden anschließend durch die Mitarbeiter\*innen der Kitas an das IBEB gesendet. Hierdurch konnten wertvolle Einblicke in die Lebenswelten der Kinder gewonnen werden. Es wurde deutlich, welche zentralen Themen (z. B. Bewegung, Familie, Natur) einen besonderen Wert im kindlichen Erleben darstellen.

**Fragebogen auf Kita-Ebene:** Da in Bad Kreuznach bisher nur wenige statistische Daten auf Kita-Ebene vorliegen (die meisten Daten beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet und differenzieren nicht zwischen einzelnen Sozialräumen oder gar einzelnen Kitas), entschied sich das Kernteam zur Durchführung einer eigenen Befragung. Hierzu entwickelte das IBEB einen Online-Fragebogen, welcher an die einzelnen Kitas versendet wurde. Der Fragebogen enthielt über 30 Fragen und erhob unterschiedliche Angaben zu den vorliegenden Bedarfen und Ressourcen in den einzelnen Kitas. Da die Ergebnisse des Fragebogens eine elementare Grundlage zur Verteilung des Sozialraumbudgets spielen, wird auf dessen Auswertung in der folgenden Beschreibung der „Auswertungsphase“ näher eingegangen.



In der **Auswertungsphase** wurden die zuvor erhobenen Daten ausgewertet und miteinander verglichen. Es wurde überprüft, ob sich in den Darstellungen der unterschiedlichen Akteur\*innen gemeinsame zentrale Tendenzen erkennen lassen, die durch das Sozialraumbudget aufgegriffen werden können. Die Daten bestätigten die Annahmen des Kernteams insoweit, als das flächendeckende Kita-Sozialarbeit sowie stellenweise interkulturelle Fachkräfte als besonders notwendig angesehen werden. Die Daten bildeten die Grundlage, anhand derer das Kernteam über die grundsätzlichen Verwendungsmöglichkeiten des Sozialraumbudgets entschied (siehe hierzu Kapitel 3.3).

Da die Auswertung des Fragebogens eine besondere Rolle bei der Verteilung des Sozialraumbudgets spielt, wird dessen Auswertung im Folgenden näher beschrieben:



## Auswertung des Fragebogens

Nach Eingang aller Antworten aus der Online-Befragung der Kita-Leitungen der Stadt Bad Kreuznach (N = 31) wurden die Daten bereinigt, den definierten Sozialräumen zugeordnet und für die weitere Analyse aufbereitet (Berechnung prozentualer Anteile; Anpassung der operationalisierten Variablenausprägungen, die eine einheitliche Interpretation der Daten im Sinne eines „je höher..., desto höher...“ ermöglicht). Anschließend wurden die ungleich skalierten Variablen (ordinal, nominal) in Standardpunktzahlen umgewandelt und so in eine einheitliche Skala überführt (0-100, wobei 0 dem kleinsten Wert und 100 dem größten Wert entspricht). Anhand inhaltlich begründeter Zuordnungen ausgewählter Variablen zu verschiedenen Kategorien (Allgemeiner Bedarf, Soziale Lage, Flucht und Migration, Infrastruktur und Netzwerke) wurde je Kategorie ein Indexwert gebildet, der den Mittelwert der Variablen einer Kategorie als Standardpunktzahl abbildet. Der Mittelwert der so entstandenen vier Indizes (Index „Allgemeiner Bedarf“, Index „Soziale Lage“, Index „Flucht und Migration“, Index „Infrastruktur und Netzwerke“) stellt den Gesamt-Index dar. Diese Index-Werte liegen sowohl für jede Kita als auch für jeden Sozialraum vor und können anhand des berechneten Normbereiches (Mittelwert plus/minus Standardabweichung) als oberhalb, innerhalb oder unterhalb des Normbereiches liegend verortet werden.

### Index Soziale Lage

- Anteil: Familien mit erhöhtem Beratungsbedarf,
- Anteil: Kinder, die individuelle oder strukturelle Benachteiligung erleben aufgrund von Einkommensarmut, beengten Wohnverhältnissen, Sprachschwierigkeiten oder individuellen Beeinträchtigungen
- Mittelwert: wahrgenommene potenzielle Problemlagen im Einzugsgebiet

### Index Allgemeiner Bedarf

- Mittelwert: Bedarf nach Informationsveranstaltungen
- Mittelwert: individueller Beratungsbedarf
- Mittelwert: Qualifikationsbedarf in der Kita
- Anteil: Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf aufgrund eines individuellen Förderbedarf

### Index Flucht und Migration

- Migration und/oder Flucht wird besonders stark als potenzielle Problemlage im Einzugsgebiet wahrgenommen
- Anteil: Kinder, die im Elternhaus NICHT vorrangig Deutsch sprechen
- Anzahl: unterschiedlicher Sprachen in der Kita
- Anteil: Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf aufgrund eines Migrationshintergrundes
- Anteil: Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf aufgrund eines Fluchthintergrundes
- Ordinalzahl: Wie groß empfinden Sie die Herausforderung der unterschiedlichen Sprachen im Umgang mit den Eltern?

### Index Infrastruktur und Netzwerke

- Ordinalzahl: Wie gut schätzen Sie das ÖPNV-Netzwerk Ihres Kita-Einzugsgebiets ein?
- Anteil: Kinder, die individuelle oder strukturelle Benachteiligung erleben aufgrund von unzureichender Infrastruktur im Stadtteil, fehlenden Spiel- und Grünflächen im Quartier oder Verkehrssituation im Quartier (z. B. Hauptverkehrsstraße)
- Mittelwert: Verweisen der Familien im Bedarfsfall
- Räumliche Gegebenheiten im Quartier (wenig Grün, unzureichende Spielflächen, viel Autoverkehr...) als potenzielle Problemlagen im Einzugsgebiet
- Ordinalzahl: Wie schätzen Sie den allgemeinen Zugang zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten für Familien und Kinder in Ihrem Kita-Sozialraum ein? (unabhängig vom Anbieter/Träger)



## Präsentationsphase

Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit sorgen für Akzeptanz von Entscheidungen seitens derjenigen, die die getroffenen Entscheidungen später umsetzen sollen. Bereits im Vorfeld des Beschlusses zur endgültigen Konzeption wurden sowohl der Jugendhilfeausschuss als auch die Träger der Kindertagesstätten ausführlich informiert. Ergänzend dazu wird es einen **offenen Ergebnisdialog** geben, welcher alle ‚betroffenen‘ Akteur\*innen (Träger, Kitaleitungskräfte, Fachpersonal, Vertreter\*innen der Kommune...) und auch alle Interessierten einbezieht. Die entwickelte Konzeption wird vorgestellt und diskutiert. Anmerkungen und Hinweise werden für die zukünftige Weiterentwicklung des Prozesses aufgenommen (siehe Kapitel 4). So dient der Ergebnisdialog auch der Bekanntgabe der im Gesetz geforderten Fortschreibung und Evaluation der Konzeption.

Auch ist es in diesem Zusammenhang wichtig, bestimmte **Grafiken und Dokumente für die beteiligten Personen und Öffentlichkeit aufzubereiten**. Dies dient der Nachvollziehbarkeit und Transparenz. Es wird dabei stets auf die Wahrung des Datenschutzes geachtet – auch vor der Maßgabe, mögliche Stigmatisierungsprozesse sozial schwächerer Sozialräume oder Kitas durch eine detaillierte Veröffentlichung von Daten nicht zu reproduzieren oder zu verstärken.

# 3. Sozialraumdefinition, Ziele und Verwendung des Sozialraumbudgets

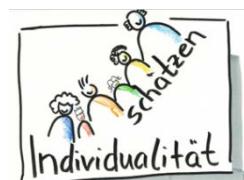
Im folgenden Kapitel wird zunächst die während des gemeinsamen Prozesses entstandene Einteilung der Bad Kreuznacher Kita-Sozialräume vorgestellt, bevor die konkrete Mittelverteilung auf diese näher beschrieben wird.

## 3.1 Einteilung der Kita-Sozialräume für das Stadtgebiet Bad Kreuznach

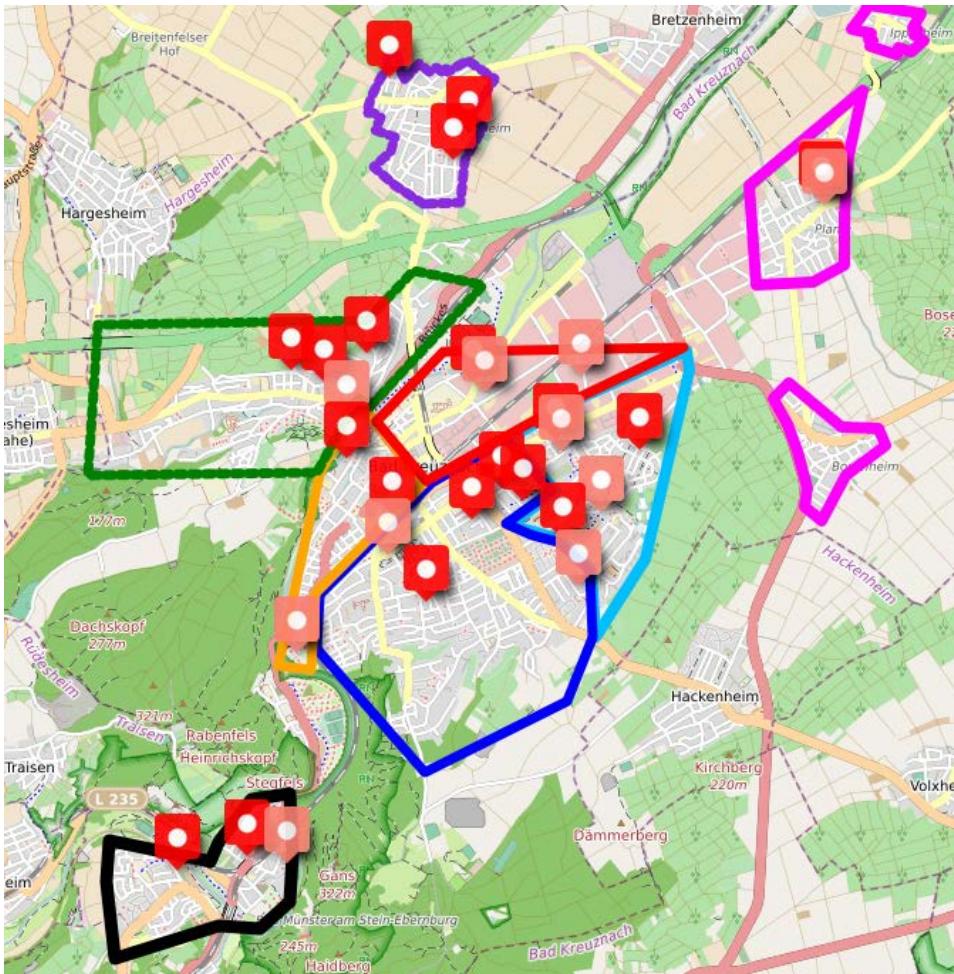
Zur bedarfsgerechten Verteilung des Sozialraumbudgets wurde das Stadtgebiet Bad Kreuznach zunächst in acht Kita-Sozialräume unterteilt. Die Unterteilung erfolgte unter Beachtung des **Einzugsgebiets** der Kita sowie deren **Verortung** und **Vernetzung im Stadtgebiet**.

Dazu wurden zunächst bereits bestehende, zum Teil historisch gewachsene oder durch infrastrukturelle Gegebenheiten vordefinierte Grenzen identifiziert. So stellten z. B. bestimmte Hauptverkehrsstraßen oder die Entfernung der Bad Kreuznacher Stadtteile zum Kernstadtgebiet „natürliche“ Grenzen zwischen Sozialräumen dar, die bei der Einteilung der Kita-Sozialräume beachtet wurden.

Darüber hinaus wurde überprüft, welche Kitas ein ähnliches Einzugsgebiet bedienen und zwischen welchen Kitas bereits Vernetzungsstrukturen bestehen. Es wurde somit große Aufmerksamkeit auf die Individualität der einzelnen Einrichtungen und deren direkte Umgebung gerichtet. Durch eine möglichst optimale Einteilung der Kita-Sozialräume sollen später passgenaue Angebote entwickelt werden können.



Auch hierbei wurde auf eine partizipative Vorgehensweise geachtet: So wurde der durch das Kernteam entwickelte Entwurf zur Einteilung der Kita-Sozialräume anhand der in Workshop 1 erfolgten Gruppeneinteilung (siehe Kapitel 2.2) überprüft und auch durch direkte Gespräche mit Kita-Leitungen stellenweise angepasst. Abb. 6 zeigt die Einteilung der acht Sozialräume.



## Bad Kreuznacher

### Kita-Sozialräume

- grün: Sozialraum Nord
- rosa: Bosenheim / Planig / Ippenheim
- hellblau: Sozialraum Ost
- dunkelblau: Sozialraum Südwest
- rot: Pariser Viertel
- gelb: Innenstadt
- violett: Winzenheim
- schwarz: Bad Münster am Stein-Ebernburg

Abb. 6 - Kita-Sozialräume im Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamtes Bad Kreuznach (IBEB, 2021).

## 3.2 Ziele des Sozialraumbudgets in Bad Kreuznach

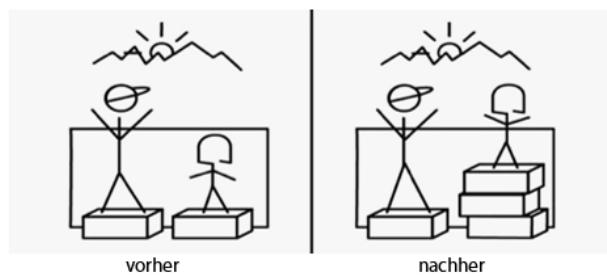
In kaum einem anderen westlichen Industrieland ist der Zusammenhang zwischen Armut und Bildungschancen so signifikant wie in Deutschland (vgl. OECD, 2018: 2). Kinder im Sozialgeldbezug werden oft erst später in einer Kita angemeldet. Den Eltern – häufig auch alleinerziehenden Elternteilen – fehlen die finanziellen Mittel für den Sportverein, die Musikschule, Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, gesunde Lebensmittel. Kinder aus armen Familien leben häufiger in beengten Wohnverhältnissen, in deren unmittelbarer Umgebung kaum Grünflächen zu finden sind. Natürlich gibt es Unterstützungssysteme, die versuchen, diese Benachteiligungen auszugleichen. Aber zum einen gelingt dies nur partiell (Bildungs- und Teilhabegutscheine betragen bspw. nur 15 Euro im Monat) und zum anderen müssen sich die Eltern aktiv darum bemühen, da diese Leistungen nur auf Antrag erhältlich sind – und zwar jede Leistung für sich sowie für jedes Kind einzeln.

Doch nicht nur materielle Notlagen erschweren die Entwicklungschancen von Kindern. Auch die strukturellen Gegebenheiten in den einzelnen Sozialräumen haben Einfluss auf das gelingende

Aufwachsen. Kinder brauchen Bewegungsmöglichkeiten und Räume für sich, um sich gemeinsam mit anderen Kindern zu treffen und gemeinsam etwas zu unternehmen. Ihnen muss ermöglicht werden, sich im unmittelbaren Wohnumfeld sicher bewegen zu können, es muss leicht erreichbare Orte geben, an denen kindgerechte Veranstaltungen stattfinden. Frühkindliche Entwicklung und Bildung müssen prinzipiell immer ganzheitlich betrachtet werden.

Hierfür brauchen alle Kinder an der ein oder anderen Stelle unsere Unterstützung – manche mehr und manche weniger. Unsere Stadt, unser Gemeinwesen und das tägliche Zusammenleben prosperiert nur dann, wenn es uns gelingt, für alle Kinder die bestmöglichen Startbedingungen zu schaffen. Das Sozialraumbudget wird ein wesentlicher Baustein sein, der uns in die Lage versetzt, die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse zu begleiten und die daraus entstehenden individuellen und strukturellen Herausforderungen aktiv zu bewältigen. Dass dies dringend notwendig ist, zeigen einmal mehr die sozialen Belastungsfaktoren, die sich in unserer Stadt nach wie vor manifestieren. Bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen (ALG I und II, Sozialgeld), bei Personen, die in Bedarfsgemeinschaften leben oder bei der Quote der jungen Arbeitslosen liegen wir zum Teil

### Sozialraumbudget



erheblich über dem Landesdurchschnitt. Gleichzeitig begleitet uns seit gut vier Jahren erfreulicherweise ein deutlicher Anstieg der Geburtenzahlen und somit auch der Kinderzahlen insgesamt. Um all dies für Kinder und junge Familien förderlich zu gestalten, haben wir uns für die Umsetzung

des Sozialraumbudgets folgende Hauptziele gesetzt:

1. Alle Kinder bis einschließlich sechs Jahren und deren Familien können in den jeweiligen Sozialräumen vom Sozialraumbudget profitieren.
2. Wir fördern über das Sozialraumbudget sowohl die individuellen Bedarfe einzelner Kinder und Familien als auch die soziale Infrastruktur und gleichen sozialstrukturelle Benachteiligungen dadurch aus.
3. Die einzelnen Sozialräume entwickeln sich zu kinder- und familienfreundlichen Quartieren, die ein gelingendes Aufwachsen der Kinder in unserer Stadt aktiv fördern.
4. Die Angebote für Kinder und Familien – insbesondere die Angebote der Familienbildung – werden intensiv miteinander vernetzt, um den Aufbau von Präventionsketten zu unterstützen.

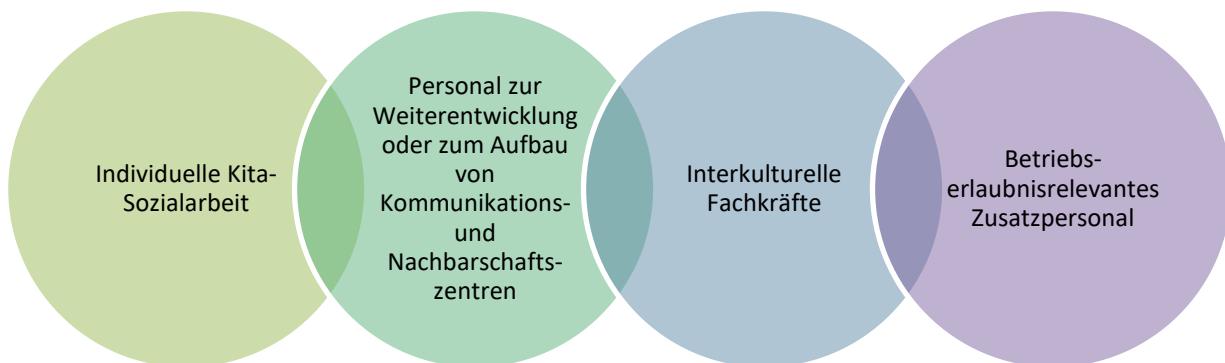
Wie das Sozialraumbudget in Bad Kreuznach zur Erreichung dieser Ziele konkret eingesetzt wird, wird im folgenden Teilkapitel näher ausgeführt.

### 3.3 Verwendung des Sozialraumbudgets in Bad Kreuznach

Vorrangiges Ziel des seit August 2020 durchgeführten Projektes „Nachhaltige Kita-Sozialräume – gemeinschaftlich entwickeln“ war es, gemeinsam mit dem IBEB eine empirisch belegte Grundlage zur Verwendung und Verteilung des Sozialraumbudgets zu erstellen, die den oben aufgeführten Zielen entspricht. Die hierzu durchgeführten quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden und deren zentrale Ergebnisse wurden in Kapitel 2.2 dargestellt.



Basierend auf diesen Ergebnissen wurden durch das Kernteam **vier** mögliche **Verwendungszwecke** für das Sozialraumbudget festgelegt. Ebenso wurde festgelegt, welche Voraussetzungen für den jeweiligen Verwendungszweck zu erfüllen sind (**Kriterien**):



#### ◆ Förderstrang 1: Individuelle Kita-Sozialarbeit in den einzelnen Kindertagesstätten

**Kita-Sozialarbeiter\*innen unterstützen Kinder und Familien in deren jeweiligen Lebenssituationen.** Dazu orientieren sie sich an individuellen Bedarfen und Ressourcen und tragen zur Förderung gleicher Bildungs- und Entwicklungschancen bei. In ihrer täglichen Arbeit **beraten sie Familien niedrigschwellig, vermitteln an Hilfs- und Unterstützungsangebote und unterstützen im Umgang mit Behörden und Ämtern (Einzelfallhilfe).** Zugleich vernetzen sie sich fallübergreifend im Sozialraum und bauen Kooperationsstrukturen aus. Nähere Angaben zur Kita-Sozialarbeit finden Sie im **Diskussionspapier des IBEB**.



Da Kita-Sozialarbeit auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt werden kann (je nach vorliegender Bedarfslage), wird der **Gesamtindex** als Kriterium der Einrichtung herangezogen (und nicht ein einzelner Index). Insofern der Gesamtindex einer Kita mindestens den unteren Normwert erreicht, kann Kita-Sozialarbeit implementiert werden.

## ◆ Förderstrang 2: Personelle Bedarfe zum Aufbau von Kommunikations- und Nachbarschaftszentren

Die Stadt Bad Kreuznach sieht großes Potential in der Einrichtung von sogenannten „Kommunikations- und Nachbarschaftszentren“ (Familienzentren). **In jedem der acht Sozialräume soll ein zentral gelegenes Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum eingerichtet werden, welches sich einrichtungsübergreifend zum zentralen Anlaufpunkt für alle Familien des Sozialraums entwickelt.** „Angestrebgt wird der Aufbau eines attraktiven Angebots für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, um der Segregation entgegenzuwirken und möglichst viele Menschen im Sozialraum einzubinden“ (Schlevogt; Vogt, 2014: 14). Dies unterstützt zudem die **in den letzten Jahren erarbeiteten Ansätze zum Aufbau von multiprofessionellen Präventionsketten**.

Wo möglich, sollen die Kommunikations- und Nachbarschaftszentren in zentraler Lage im Sozialraum eingerichtet werden (**entsprechende Räumlichkeiten sind teilweise vorhanden**). Dies vereinfacht die Implementierung trägerübergreifender Angebote auf „neutralem Boden“. Die hierfür geschaffenen Stellen werden einer Kindertagesstätte zugeordnet, sind jedoch einrichtungsübergreifend tätig.

In Sozialräumen, in denen keine extra Räumlichkeit zur Einrichtung von Kommunikations- und Nachbarschaftszentren zur Verfügung steht, soll eine sich hierfür anbietende Kita entsprechend weiterentwickelt werden. Das für den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung benötigte Personal kann über das Sozialraumbudget finanziert werden.

Da von den Kommunikations- und Nachbarschaftszentren **alle Familien** (und damit einhergehend auch **alle Kitas**) im Sozialraum profitieren werden, wurde in diesem Fall auf die Festlegung eines konkreten (quantifizierbaren) Kriteriums verzichtet. Steht für das Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum keine extra Räumlichkeit zur Verfügung und wird stattdessen eine Kita für eine entsprechende Weiterentwicklung ausgewählt, ist lediglich darauf zu achten, dass diese an einem zentralen Ort und gut zugänglich im Sozialraum zu finden ist. Die Kita verpflichtet sich in diesem Fall zur Etablierung einer **trägerübergreifenden Angebotsstruktur**.

Kriterium

### ◆ Förderstrang 3: Interkulturelle Fachkräfte in den einzelnen Kindertagesstätten

Die Förderung von interkulturellen Fachkräften begründet sich aus dem hohen Anteil von Familien mit Migrationshintergrund in Bad Kreuznach. Laut **SGB VIII-Statistik liegt bei 46,2 % der Kinder ein Migrationshintergrund vor (mind. ein Elternteil nicht deutscher Herkunft)**<sup>1</sup>. **38,9 % der Kinder sprechen im eigenen Haushalt nicht vorrangig Deutsch.** Um hier zu einer gelingenden Integration beizutragen, wird der Einsatz von interkulturellen Fachkräften (weiterhin) als besonders sinnvoll betrachtet. **Teilweise** werden die in den Einrichtungen bereits tätigen **interkulturellen Fachkräfte dazu weiterbeschäftigt, teilweise** können auch weitere interkulturelle Fachkräfte **eingestellt** werden.

Kriterium

Interkulturelle Fachkräfte können grundsätzlich in solchen Kitas zum Einsatz kommen, in denen der **Index „Flucht und Migration“** über dem durchschnittlichen Mittelwert liegt.

Kindertagesstätten, die bei diesem Indikator lediglich über dem unteren Normbereich liegen, können in begründeten Ausnahmefällen ebenfalls Berücksichtigung finden.

### ◆ Förderstrang 4: Betriebserlaubnisrelevantes Zusatzpersonal

Aus der Gesetzesbegründung zu § 25 Abs. 5 KiTaG ergibt sich die Notwendigkeit, sogenanntes betriebserlaubnisrelevantes Zusatzpersonal aus den Mitteln des Sozialraumbudgets zu finanzieren: „Ferner kann das Budget verwendet werden, um andere besondere personelle Bedarfe abzudecken. Solche Bedarfe können sich aufgrund betriebserlaubnisrelevanter Besonderheiten, z. B. durch eingeschränkte räumliche Bedingungen [...] ergeben“ (Begründung KiTaZG, 2019: 52). Kitas, in denen zum Erhalt der Betriebserlaubnis entsprechendes Zusatzpersonal benötigt wird, können hierfür zukünftig Mittel aus dem Sozialraumbudget erhalten.

Kriterium

Der Bedarf an betriebserlaubnisrelevantem Zusatzpersonal muss durch die Kita bzw. deren Träger gegenüber dem Jugendamt entsprechend dargestellt und begründet werden.

<sup>1</sup> Quelle: Statistisches Landesamt, SGB VIII-Statistik 2019, eigene Berechnungen.

## **3.4 Verteilung des Sozialraumbudgets in Bad Kreuznach**

Die konkrete Verteilung des Sozialraumbudgets erfolgt im Zuständigkeitsgebiet des Stadtjugendamtes Bad Kreuznach in zwei Schritten:

### **Schritt 1: Verteilung des Sozialraumbudgets auf die einzelnen Sozialräume**

Um eine bedarfsgerechte Verteilung („Fair-Teilung“) des Sozialraumbudgets auf alle acht Sozialräume zu gewährleisten, wird in Schritt 1 zunächst auf den entwickelten Gesamtindex zurückgegriffen. Anhand der Standardpunktzahlen, welche dem Index zu Grunde liegen, wurde **der prozentuale Anteil für jeden Sozialraum** berechnet. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

- |  |         |                                      |
|--|---------|--------------------------------------|
| - Sozialraum Pariser Viertel:                | 17,37 % | (53,0 von 305,2 Standardpunktzahlen) |
| - Sozialraum Ost:                            | 14,15 % | (43,2 von 305,2 Standardpunktzahlen) |
| - Sozialraum Nord:                           | 13,04 % | (39,8 von 305,2 Standardpunktzahlen) |
| - Sozialraum Winzenheim:                     | 12,29 % | (37,5 von 305,2 Standardpunktzahlen) |
| - Sozialraum Süd-West:                       | 11,98 % | (36,6 von 305,2 Standardpunktzahlen) |
| - Sozialraum Planig / Ippesheim / Bosenheim: | 10,98 % | (33,5 von 305,2 Standardpunktzahlen) |
| - Sozialraum BME:                            | 10,16 % | (31,0 von 305,2 Standardpunktzahlen) |
| - Sozialraum Innenstadt:                     | 10,03 % | (30,6 von 305,2 Standardpunktzahlen) |

Diese prozentuale Verteilung gilt bis auf Weiteres. Eine strukturierte und alle Sozialräume umfassende Neuerhebung der Bedarfe (und damit einhergehend eine Neuberechnung der prozentualen Verteilung) findet im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Überprüfungsrythmen statt (erstmalig 2027, anschließend alle fünf Jahre).

### **Schritt 2: Verteilung des Sozialraumbudgets auf einzelne Kitas**

Anschließend gilt es, das nach dieser Berechnungsgrundlage zur Verfügung stehende anteilige Budget bedarfsgerecht auf die im Sozialraum befindlichen Kitas zu verteilen. Dies erfolgt in einem partizipativen und transparenten Prozess. Die Entwicklung eines Vorschlags zur konkreten Verteilung der Mittel seitens des Jugendamtes (unter Beachtung der oben aufgeführten Kriterien) stellt die Grundlage zur Verteilung dar. Dieser Vorschlag wird gemeinsam mit den Kita-Trägern vor Ort besprochen und ggf. angepasst. Somit ist sichergestellt, dass die Verteilung sowohl objektiven Kriterien als auch individuellen Gegebenheiten vor Ort entspricht und die Träger bei der Entscheidung eingebunden werden. Die finale Entscheidung obliegt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften dem Jugendamt. Daran anschließend werden in jedem Sozialraum sogenannte „Sozialraumteams“ gebildet, die für die inhaltliche Umsetzung sowie den Aufbau und die Verfestigung trägerübergreifender Vernetzungsstrukturen im Sozialraum verantwortlich sind.

# Exkurs

Die **Sozialraum-Teams**, welche zunächst aus den **Leitungen der Kitas, Trägervertretungen und einer Vertretung des Amtes für Kinder und Jugend** bestehen, sollen dazu beitragen, die Vernetzung im Sozialraum stabil und nachhaltig auszubauen und passgenaue und flexible Hilfestrukturen für *alle* Familien (nicht nur für die Familien der eigenen Kita) zu entwickeln. Die Sozialraum-Teams entwickeln sich dabei zu **Expert\*innen-Teams** für den eigenen Sozialraum, indem sie diesen konstant beobachten und analysieren (ggf. mittels empirischer Forschungsmethoden), strukturelle Bedarfe aufgreifen und vorhandene Ressourcen für möglichst viele Familien nutzbar machen. Dabei wird das Sozialraum-Team nach und nach um weitere Akteur\*innen erweitert (z. B. um Kita-Sozialarbeiter\*innen, Eltern, Quartiersmanager\*innen, soziale Institutionen, Vereine...).



Die Sozialraum-Teams tragen maßgeblich zur Erreichung der in dieser Konzeption festgeschriebenen Ziele sowie zur konstanten Weiterentwicklung des Konzeptes bei (siehe Kapitel 4).

Für die Teilnahme an den **regelmäßig stattfindenden Sozialraum-Teamsitzungen** (ca. 6 Sitzungen pro Jahr) sind die Kita-Leitungen freizustellen. Ebenso kann eine Freistellung für weitere besondere Aufgaben erfolgen, die über die alltagsintegrierte Sozialraumarbeit hinausgeht (z. B. empirische Datenerhebung). Dies ist mit dem Amt für Kinder und Jugend vorab abzustimmen.

Durch diese Form der Partizipation haben Kita-Leitungen und Trägervertretungen sowie letztendlich alle relevanten Akteur\*innen im jeweiligen Sozialraum die Möglichkeit, aktiv am Gestaltungsprozess mitzuwirken. Das Amt für Kinder und Jugend Bad Kreuznach vertritt die Haltung, dass diese Personen (als Expert\*innen für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich) am besten einschätzen können, welche der oben aufgeführten Möglichkeiten zur Verwendung des Sozialraumbudgets in der jeweiligen Kita die größte positive Wirkung entfaltet. So ist es beispielsweise durchaus denkbar, dass Kitas mit einem hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund sowohl interkulturelle Fachkräfte (Unterstützung der sprachlichen Integration der Kinder) als auch Kita-Sozialarbeiter\*innen (Unterstützung der Eltern im Umgang mit Behörden und Ämtern) beschäftigen können. Zugleich können Kitas, die zwar in hochbelasteten Sozialräumen liegen, selbst aber kaum benachteiligte Kinder betreuen, von den Angeboten eines Familienzentrums profitieren.



Die Verteilung der Stellenanteile innerhalb eines Sozialraums ist in regelmäßigen Abständen (min. alle 2,5 Jahre und bei Bedarf) gemeinsam mit den Sozialraum-Teams zu überprüfen.

Sollten hierbei relevante Veränderungen der Bedarfslagen festgestellt werden, behält sich das Amt für Kinder und Jugend vor, die Verteilung der Stellenanteile innerhalb des Sozialraums entsprechend anzupassen.

Sollte sich in der Umsetzung überdies herausstellen, dass Mittel in einem Sozialraum nicht ausgeschöpft werden, behält sich das Jugendamt vor, diese Mittel auf Kindertagesstätten in anderen Sozialräumen zu verteilen, sofern die sozialstrukturellen Bedingungen dies rechtfertigen.

## 4. Fortschreibung und Evaluation

Der im August 2020 begonnene Prozess zur Erarbeitung dieser hier vorliegenden empirisch begründeten Konzeption kann mit In-Kraft-Treten des neuen KiTaG im Juli 2021 keinesfalls als abgeschlossen betrachtet werden. Eher das Gegenteil ist der Fall: der Weg zu nachhaltigen, ressourcen- und bedarfsorientierten Kita-Sozialräumen im Stadtgebiet Bad Kreuznach hat gerade erst begonnen.

Die Verabschiedung dieser Konzeption durch den Jugendhilfeausschuss im Mai 2021 kann demnach nur als erstes ‚Etappenziel‘ und Basis für die folgenden Entwicklungen in den Kita-Sozialräumen bewertet werden. Auf die Entwicklung der Konzeption zur Verwendung des Sozialraumbudgets folgt nicht nur deren Umsetzung, sondern gleichsam deren Fortschreibung und Evaluation in der Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

Um im Stadtgebiet Bad Kreuznach einen kontinuierlichen **Fortschreibungsprozess** in Gang zu halten, werden in jedem definierten Kita-Sozialraum sogenannte Sozialraum-Teams gegründet. Dieses Experten-Team des jeweiligen Sozialraums beobachtet Entwicklungen und Veränderungsprozesse im Sozialraum, begegnet diesen mit entsprechenden Angeboten und trägt dazu bei, dass möglichst alle Kinder gleiche Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten erhalten.

Unterstützt werden die Sozialraum-Teams von einer Ansprechperson aus dem Stadtjugendamt Bad Kreuznach. Geplant ist die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle<sup>2</sup>, die die Vorgänge in den einzelnen Kita-Sozialräumen begleitet und zusammenführt.



Ebenso braucht es eine regelmäßig stattfindende **Evaluation**. Diese dient dabei auch als Instrument, um die Fortschreibung der Konzeption auf eine empirische Grundlage zu stellen. In den Jahren 2022 und 2023 unterstützt das IBEB bei der Evaluation der Konzeption durch eine Online-Befragung. Befragt werden hierbei 1) die Mitglieder des Kernteam als regionale Steuerungsebene und 2) das maßgeblich über das Sozialraumbudget finanzierte Personal. Vorgesehen sind drei Erhebungszeitpunkte: 31.07.2021 (T0 - Basiserhebung), 31.07.2022 (T1), 31.07.2023 (T2). In der Online-Befragung werden insbesondere Themenblöcke wie

<sup>2</sup> Die Finanzierung der Koordinierungsstelle kann nicht über das Sozialraumbudget erfolgen.

Steuerungsebene/Kernteam, Verwendung des Sozialraumbudgets, Sozialraumteams, Stellenprofile, Sozialraumanalyse und Ziele erhoben.

Die Ergebnisse der Online-Befragung können im Anschluss Impulse für den Austausch mit weiteren Beteiligten des kompetenten Systems liefern (z. B. im Rahmen von Workshops mit Kita-Leitungen, Trägervertreter\*innen, dem über das Sozialraumbudget eingesetzten Personal) und so eine Brücke zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Kita-Sozialräume und zur Fortschreibung der Konzeption schlagen. Das IBEB kann hier auf der Grundlage eines entsprechenden Auftrages gern unterstützen.

# Literaturverzeichnis

**Herborth, Reinhard (2014):**

Grundzüge des Sozialrechts für die Soziale Arbeit; Lambertus: Freiburg im Breisgau.

**Hinte, Wolfgang (2019):** *Das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“ – Grundlage und Herausforderung für professionelles Handeln.* In: Fürst, Roland / Hinte, Wolfgang (Hrsg.) (2019): Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten. 3., aktualisierte Auflage 2019. Wien: Facultas, S. 13-32.

**Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian (2010):** Sozialraum. Eine Einführung Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

**Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (2020):** Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Plus Qualitätsempfehlungen; online unter: [https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/04\\_Service/BEE/index.html#p=3](https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/04_Service/BEE/index.html#p=3) [18.04.2021].

**OECD (2018):** Country Note. EQUITY IN EDUCATION: BREAKING DOWN BARRIERS TO SOCIAL MOBILITY. Germany; online unter: <https://www.oecd.org/pisa/Equity-in-Education-country-note-Germany.pdf> [18.04.2021].

**Schlevogt, Vanessa; Vogt, Herbert (Hrsg.) (2014):** Wege zum Familienzentrum. Ein Praxisbuch; Cornelsen: Berlin.

# Gesetzliche Grundlagen

**Begründung KiTaZG (10.04.2019); online unter:**

[https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01\\_Themen/KiTaG/Gesetzesentwurf\\_Landesregierung\\_Rheinland-Pfalz\\_10-04-2019\\_Drucksache\\_17-8830.pdf](https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/Gesetzesentwurf_Landesregierung_Rheinland-Pfalz_10-04-2019_Drucksache_17-8830.pdf) [31.01.2021].

**Eckpunktepapier KiTaZG (08.04.2019); online unter:**

[https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01\\_Themen/09\\_Kita-Gesetznovelle/Eckpunkte\\_-\\_A-RVO\\_Anlage\\_MinRat-Vorlage\\_080419\\_final.pdf](https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/09_Kita-Gesetznovelle/Eckpunkte_-_A-RVO_Anlage_MinRat-Vorlage_080419_final.pdf) [31.01.2021].

**Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz (KiTaZG)) (03.09.2019)** und darin das Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG).

**Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaGAVO) (18.03.2021); online unter:**

[https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01\\_Themen/KiTaG/Segment\\_001\\_of\\_GVBl.\\_Nr.\\_12\\_vom\\_18.03.2021.pdf](https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/Segment_001_of_GVBl._Nr._12_vom_18.03.2021.pdf) [15.04.2021]